

Die Domestizierung der Psychotherapie Kritische Bilanz der Legalisierung und Professionalisierung eines unmöglichen Berufes

Robert Hutterer

Das österreichische PthG ist mit einer Erfolgsstory verbunden: Man wird nicht müde, darauf hinzuweisen, dass das österreichische PthG weltweit als das fortschrittlichste gilt, dass Österreich ein „Herzeigeland“ in Sachen Psychotherapie sei. Einige Gründe für dieses oft geäußerte Eigenlob: Es wird einem breiten Spektrum von Berufsgruppen ein Zugang zur Ausübung des psychotherapeutischen Berufes nach einer Ausbildung ermöglicht und dadurch das Potential an „psychotherapeutischen Talenten“ optimal ausgeschöpft: es konnte die Vielfalt der psychotherapeutischen Ansätze und Schulen erhalten bleiben. Tatsächlich brachte es eine gesetzliche Grundlage für die Ausübung eines Berufes, der bis dahin in einem Graubereich von Dienstleistungen angesiedelt war, der leicht in die Nähe von Wahrsagern, Scharlatanerie und Heilslehren gerückt werden konnte und auch manchmal tatsächlich gerückt wurde.

Eine Reihe von weiteren Veränderungen als Folge des PthG wurde als Innovations-schub bezeichnet: Die Schaffung von neuen Strukturen als Rahmen für eine berufliche Interessensvertretung, der Aufbau von nationalen Kooperationen, die Gründung von internationalen Verbänden erzeugten innerhalb kurzer Zeit eine Vernetzung von nationalen und internationalen Ressourcen. Eine weitere Folge des PthG betraf auch die psychotherapeutische Versorgung: Psychotherapie ist in Österreich seit der 50. ASVG-Novelle¹ (1991) der ärztlichen Hilfeleistung gleichgestellt und damit eine Pflichtleistung der Krankenkassen. Auch wenn die bisherigen Lösungen und Finanzierungsbeiträge nicht zu aller Zufriedenheit ausgefallen sind, wurde Psychotherapie ein Teil der staatlich verwalteten Fürsorge. Die Integration in das staatliche Gesundheits- und Sozialversicherungswesen wurde ein erklärtes und wünschenswertes Ziel der neuen Berufsgruppe der Psychotherapeuten. Eine weitere indirekte Folge der Legalisierung der Psychotherapie war wohl auch die Intensivierung des fachlichen Austausches über Kongresse und Publikationen vielfacher Art. Bei Aufrechterhaltung der Vielfalt und Unterschiedlichkeit der verschiedenen psychotherapeutischen Schulen und Ansätze wurde der Dialog zwischen den Ansätzen gefördert. Von diesen Auswirkungen und Folgen des PthG wurden praktisch alle psychotherapeutischen Schulen erfasst. Die gesamte psychotherapeutische Szene hat sich durch ihre Eingliederung in die Berufs- und Sozialordnung entscheidend gewandelt, eine Wandlung, die ganz selbstverständlich mit Attributen wie Fortschrittlichkeit, Professionalisierung und Modernisierung verbunden wird. Die verschiedenen psychotherapeutischen Vereinigungen, Ausbildungsinstitutionen und Psychotherapierichtungen wurden vermutlich unterschiedlich davon berührt und beeinflusst, je nach Organisationsgrad, „subkulturellem“ Hintergrund und implizitem Menschen- und Gesellschaftsbild. Sie sind jedoch ebenfalls un-

¹ § 135 ASVG.

Hutterer, R. (2004) Die Domestizierung der Psychotherapie. Kritische Bilanz der Legalisierung und Professionalisierung eines unmöglichen Berufes. In M. Firlei, M. Kierein & M. Kletecka-Pulker (Hrsg.), Jahrbuch für Psychotherapie und Recht III. Wien: Facultas.

vermeidlich Teil dieses Prozesses geworden – teils durch motiviertes Engagement, teils durch „Hineingezogenwerden“- durch Reaktion auf Vorgänge, denen man sich nicht mehr entziehen konnte.

12 Jahre nach Einführung des PthG kann man solch eine Bilanz ziehen. Die Erfolgsstory kann man fortschreiben und weitererzählen. Das ist im Sinne der nun schon den Babyschuhen entwachsenen jungen Profession der Psychotherapeuten politisch opportun. Aber daneben kann man auch einen etwas „schiefen“, skeptischen Blick auf die neuen Errungenschaften werfen, einen Perspektivenwechsel riskieren, der die „Nebenwirkungen“ und „Kosten“ des Fortschritts in den Fokus nimmt und bewertet.

I. Eine systemkritische Perspektive: Modernisierung, Fortschritt und Domestikation

Einen systemkritischen Zugang zu den Entwicklungsproblemen der Psychotherapie bietet die Position des gesellschaftskritischen Humanismus: Diese Grundidee geht – allgemein betrachtet – von einer Geschichtsinterpretation aus, in der der Mensch in einen Prozess des zunehmenden Abbaus und der Verminderung von Naturabhängigkeiten engagiert ist. Das zielt einerseits auf die Befreiung von Abhängigkeiten von der äußeren Natur durch Beherrschung, Steuerung und Kontrolle der Natur (durch technische Errungenschaften). Andererseits richtet sich dieser Emanzipationsprozess auch auf die Löslösung von einer „wilden“, unberechenbaren daher auch „wildwüchsigen“ inneren Natur durch Kultivierung und Normierung derselben. Diese Emanzipation von der ursprünglichen Natur, die Loslösung von einem wildwüchsigen „Naturzustand“ ist jedoch nur unter Einsatz planmäßiger Organisation und Verwaltung und durch fortschreitende technologische Entwicklung erreichbar. Diese neuen, einen Fortschritt ermöglichenden Lösungen bringen notwendigerweise neue Formen der Herrschaft bzw neue Formen der Abhängigkeit. Der Mensch ist dann nicht mehr von den „Naturkräften“, sondern von technischen Apparaten und der Verwaltung ihrer Verfügbarkeit bzw der Verwaltung ihrer Verwendung abhängig. Im Grunde wird durch diesen Prozess Art und Qualität von Macht und Abhängigkeit verschoben: Der Mensch wird zum Objekt seiner eigenen Herrschaft. Es handelt sich hierbei um die Unterwerfung unter einen ökonomisch-technischen und gesellschaftlichen Fortschritt: Einen Fortschritt, den der Mensch selber produziert; eine Unterwerfung, die er selbst ausübt. Aktivitäten und Handlungen von Menschen sind in diesem Prozess nicht Ausdruck einer individuellen Willkür, sondern Ausdruck einer strukturellen Gewalt. Sie werden kollektiv realisiert und sind durch Identifizierung mit dem „Fortschritt“ motiviert.²

Soziale und gesellschaftliche Prozesse können in ähnlicher Weise betrachtet werden: Das Zusammenleben der Menschen, die Schaffung, Verteilung und Verwaltung von Mitteln und Möglichkeiten bzw Chancen kann als Bewegung vom „naturhaft Wildwüchsigen“ zum „Zivilisierten“, zum rational Geregelt – als Fortschritt in Richtung Modernität betrachtet werden. Und analog zum Prozess der Emanzipation von Naturabhängigkeiten werden auch hier als Preis für den Fortschritt neue Abhängigkeiten geschaffen. Neue Regelungen, die Institutionalisierung von Rechten, die Hierarchi-

² Vgl R Hutterer, (1998) Das Paradigma der Humanistischen Psychologie. Springer: Wien.

sierung von Entscheidungsgewalten, Anforderungen der Verwaltung, die Funktionalisierung von Entscheidungsträgern schaffen das Korsett einer „strukturellen Gewalt“, an das das individuelle Handeln gebunden ist. Verordnungen, Formulare, Bescheide, Protokolle, Funktionen, Fristen und Amtswege sind ein Teil jener Realitäten, die die neuen Abhängigkeiten konstituieren.

Aus dieser gesellschafts- und systemkritischen Perspektive ist Fortschritt mit irreversiblen Veränderungen verbunden. Der Fortschritt in Richtung zivilisierter und moderner Regelung des sozialen Zusammenlebens bringt neue Abhängigkeiten. Die Überwindung von alten Abhängigkeiten ist unvermeidlich mit dem Verlust an individueller Freiheit verbunden. Neue Herrschaftsformen werden wieder Gegenstand von Emanzipationsbestrebungen. Die Position der humanistischen Systemkritik betont die Bedeutung der Selbstreflexion als ersten Zugang zur Überwindung neuer Abhängigkeiten. Sie ermöglicht es, sich von der Euphorie über den errungenen Fortschritt zu distanzieren und Idealisierungen des neuen Status zu überwinden.

Eine Facette dieser systemkritischen Betrachtung bringt die Modernisierung des sozialen Zusammenlebens und der gesellschaftlichen Organisation mit einem Prozess der zunehmenden Domestizierung des Menschen in Zusammenhang. Mit Domestizierung oder Domestikation ist die bewusste Entwicklung des Menschen von einem Naturzustand (der eine hypothetische Konstruktion ist) zu höheren Formen der Zivilisation gemeint. Es scheint bei allen Kulturen ein Prozess der zunehmenden Domestikation feststellbar. Die Geschichte der Kulturen scheint eine Geschichte der Distanzierung von den triebhaften Neigungen, vom „wildem Leben“ zu sein. Durch den Prozess der Domestizierung wird der Mensch unabhängiger von der Schicksalhaftigkeit seiner „Natur“ und den damit verbundenen Begrenzungen und Mängeln. Er kommt in den Genuss von zivilisatorischen Errungenschaften jener Gesellschaft, in der er sich eingliedert, und kann sich dadurch von seinem „Naturschicksal“, von alten Problemen emanzipieren. Er wird aber auch abhängiger von den technischen, organisatorischen, ökonomischen und kulturellen Mitteln, die ihm diese Unabhängigkeit verschaffte.

Konrad Lorenz hat darauf hingewiesen, dass die Lebensbedingungen, die der Mensch im Prozess seiner Zivilisierung geschaffen hat, zunehmend denen der Haustiere ähneln: Der Mensch schirmt sich von Sonne, Licht und Luft ab, und verliert dadurch an Muskel-Substanz, seine Bewegungsfreiheit und Beweglichkeit ist eingeschränkt.³ Die Domestikation bei Tieren geht in der Regel mit einer Verkleinerung des Gehirnes, mit einer Einschränkung der Wahrnehmungsfähigkeit und mit vorzeitiger Stagnation der Entwicklung einher.⁴ Übernimmt man diese Erkenntnis als – zugegeben unfreundliche – Analogie für den Prozess der Zivilisierung des Menschen so muss man zu folgendem Schluss kommen: Durch die Domestizierung des Menschen, entwickelt er neue Mängel und Schwächen, die er allerdings durch Errungenschaften der Zivilisation, durch Hilfsmittel und „Prothesen“ vielfacher Art kompensieren kann. Es wird von diesem Blickwinkel jedoch deutlich sichtbar: Dies ist mit einer Zunahme an Abhängig-

³ Vgl. *K. Lorenz*, (1984). *Über tierisches und menschliches Verhalten*, Piper: München.

⁴ Vgl. *S. Arnold* (1998). *Vom Wolf zum Rassehund: Geschichte der Selektion und ihre Konsequenzen*. Vierteljahrsschrift der Naturforschenden Gesellschaft in Zürich (1998) 14314.

keit und Krisenanfälligkeit verbunden. Denn diese Abhängigkeit ist solange nicht störend und systemkonform, solange die Mängel ausgeglichen werden. Wenn das nicht mehr geschieht, dann wird die Abhängigkeit zur Ohnmächtigkeit.

II. Die Domestizierung der Psychotherapie

Im Sinne dieser Vorüberlegungen kann man die Legalisierung und Professionalisierung der Psychotherapie von einem skeptischen Blickwinkel aus als Prozess der zunehmenden Domestizierung betrachten. Die Geschichte der Psychotherapie war über viele Jahrzehnte mit einem „Wildwuchs“ von Ideen, Methoden, Praktiken und Ritualen verbunden. Die Begründer von psychotherapeutischen Methoden waren in gewisser Weise „extreme Abenteurer“, die „frech und mutig neue Perspektiven entwickelten, oft gegen übermächtige Dogmen ankämpfend“.⁵ Ihre Vertreter und Anhänger fanden sich zu „Horden“ mit vielfältigen Erscheinungsformen zusammen und boten ungeregelt Dienstleistungen in einem faktisch inexistenten Beruf an. Das „wilde Leben“ wurde durch staatliche Regelung in Form eines Gesetzes (in Österreich das PthG) beendet. Die Tätigkeit der Psychotherapie wurde mit einem Regelwerk verbunden, das rationale Verfahren und Modernisierung versprach. Errungenschaften wie Mindeststandards für Ausbildungen, Anerkennungsverfahren für psychotherapeutische Schulen, Titelschutz, Konsumentenschutz und ethische Richtlinien etc weisen in Richtung einer modernen Regelung eines Berufsstandes bzw einer Profession.

Psychotherapeuten, die berufspolitisch nicht vorhanden waren und gesellschaftlich eher im Untergrund tätig waren, erhielten einen zumindest rechtlich relevanten Rahmen und eine anerkannte Plattform für die Artikulation eigener Interessen. Sie wurden damit Teil des gesellschaftlichen Systems. Dieser Prozess war das Ergebnis von langjährigen Bemühungen, die Erfüllung eines langegehegten Wunsches, eine gewollte Integration, eine Suche nach Anerkennung, von der Absicht getragen, einen offiziellen Beitrag zur gesellschaftlichen Wohlfahrt zu leisten und in der Folge auch die Vorteile dieses Systems in Anspruch nehmen zu können. Die Legalisierung der Psychotherapie und damit die Eingliederung in das gesellschaftliche Rechts- und Verwaltungssystem wurde mit einer Hartnäckigkeit und gegen einen beträchtlichen berufspolitischen Widerstand betrieben, an dem das Ausmaß an Energie und Motivation abgelesen werden kann, mit der versucht wurde, sich aus der damaligen Situation zu befreien. Man kann also kaum sagen, dass die Psychotherapeuten mit einem geregelten Berufstand zwangsbeglückt wurden. Der Eintritt in das Rechts-System mit allen Folgeschritten (Berufsvetretung, Anerkennungsverfahren, Aussicht auf Krankenkassenfinanzierung, Berufskodex, Titelschutz usw), die Auseinandersetzung und auch Mitgestaltung dieses Systems hat die Gruppe der Psychotherapeuten und die Psychotherapie unvermeidlich verändert. Diese Veränderungen sind nicht mehr umkehrbar, auch wenn sie durch neue Lösungen relativierbar sind. Und diese Veränderungen waren vor allem in diesem Ausmaß und dieser Qualität nicht vollständig vorhersehbar. Die These dieser Arbeit baut auf diesen Überlegungen auf: Die Anpassung an das System hat einen Prozess der

⁵ K. Z. Zeig, (1991). Psychotherapie. Entwicklungslinien und Geschichte. dgvt Verlag: Tübingen, 26.

Domestizierung ausgelöst, der im Zuge der Auseinandersetzung mit den politischen, legislativen und bürokratischen Rahmenbedingungen, die die Professionalisierung der Psychotherapie überhaupt erst ermöglicht haben, auch zu einer (partiellen) Identifizierung mit diesen Rahmenbedingungen geführt hat. Theorie und Praxis der Psychotherapie und Sozialisation der Psychotherapeuten werden dadurch nachhaltig verändert.

Es wird deutlich, dass die Modernisierung eine Reihe von widersprüchlichen und gegenläufigen Entwicklungen hervorgebracht hat. Es sollen hier einige Phänomene beispielhaft erläutert werden, die auf diese Domestizierung hinweisen. Sie basieren auf Indizien, persönlichen Eindrücken und Beobachtungen aus dem Arbeits- und Interessensbereich des Autors und stellen eine selektive Betrachtungsweise und eine subjektive Interpretation dar. Aber auch dort, wo die Phänomene nicht eindeutig sichtbar sind, kann man diese Ausführungen als Hinweis auf potentielle Entwicklungsprobleme betrachten.

1. Die Verrechtlichung und Verbürokratisierung der Ausbildung

Das PthG regelt die Ausbildung zum Psychotherapeuten. Dadurch wurde die Ausbildungssituation für die Trainees auch transparenter und berechenbarer. Als Folge kommt es zu einer verstärkten Verrechtlichung und Verbürokratisierung der Ausbildung. Extrinsische und bürokratische Momente überlagern und stören den persönlichen Lernprozess, der für das Erlernen einer psychotherapeutischen Methode erforderlich ist. Psychotherapie ist als nun anerkannter Beruf ein Ziel für Jobsucher und weniger geeignet für die Suche nach einer Berufung. Verstärkte Bürokratie und Formalisierungen unterlaufen den informellen Charakter des Lernens, der speziell von manchen Richtungen der Psychotherapie hervorgehoben wurde (speziell humanistische Richtungen).

2. Propaganda statt Forschung

Eine Konsequenz des PthG und der dadurch ausgelösten Dynamik ist ein höherer Output an fachlichen Publikationen von Psychotherapeuten im Vergleich zu der Zeit vor 1990. Die Anregungskraft der berufspolitischen Situation hat eine verstärkte Motivation und ein erhöhtes Bewusstsein für die Notwendigkeit publizistischer Tätigkeit erhöht. Das ist vordergründig eine positive Konsequenz. Bei näherer Betrachtung wird vermutlich sichtbar, dass ein Großteil der Publikationen (auch in wissenschaftlichen Fachorganen) eher unter die Rubrik „Propaganda“ einzureihen ist und weniger unter „Forschung“. Auch wenn man im Sinne von Kuhn Propaganda als legitime Aktivität wissenschaftlicher Gemeinschaften betrachtet, so scheint das Verhältnis zur Forschung im engeren Sinne (empirische und qualitative Psychotherapieforschung) aus dem Gleichgewicht zu geraten. Mit wiederholten Theorie-Reproduktionen kann man zwar sein Revier markieren, es kann aber sorgfältiges, erfahrungsnahes Forsuchen nicht ersetzen. Eine Betriebsamkeit bei Publikationen dieser Art führt nicht zu besseren Therapien oder zu neuen oder verlässlicheren Erkenntnissen, sondern zu besseren „Public

Relations“.⁶ Diese Vermischung von berufspolitischen Interessen und wissenschaftlichen Ansprüchen kann als Domestizierungsphänomen betrachtet werden. Der damit verbundene Anpassungsprozess wird speziell dort drastisch sichtbar, wo in akademischen Lehrbüchern nur mehr gesetzlich anerkannte Therapiemethoden dargestellt werden.

3. Anpassung der Theoriesprache

Ein weiteres Anzeichen für Anpassung und Domestikationsphänomene sehe ich weiters im Eindringen von psychotherapiefremden Begriffen und Elementen in die Fachsprache. Sowohl legistische Begriffe als auch Begriffe der Wohlfahrtsbürokratie werden zunehmend häufiger verwendet, um psychotherapeutische Aspekte und Phänomene zu beschreiben. Diese sprachliche Anbiederung ersetzt bisweilen eine phänomennahe Sprache und demonstriert die Loyalität und Identifizierung mit dem System. Speziell die Medikalisierung und Technologisierung der psychotherapeutischen Fachsprache scheint dem Geist eines auf Effektivität und Sparsamkeit bedachten staatlichen Wohlfahrtssystems (Krankenkassenfinanzierung) zu entsprechen. Die Psychotherapeuten haben zB die Konzepte einer psychiatrischen Diagnostik weitgehend akzeptiert. Eine spezielle in der österreichischen Diskussion verwendete Wortschöpfung – die „Krankheitswertigkeit“ einer Störung bzw seelischen Beeinträchtigung – ist wohl das deutlichste Indiz für eine Domestizierung im sprachlichen Bereich.

4. Pragmatismus: „Macher“ statt „Köner“

Für die Eingliederung in das rechtliche und soziale System ist ein gewisses Maß an Pragmatismus unentbehrlich. Realismus kommt nun zum Zug, Visionen sind störend. Fachliche Kompetenz wird mit sachfremden und fachfremden Ansprüchen konfrontiert: Kompromisse und biegsame Prinzipien sind gefragt, schnelle Entscheidungen, Verhandlungserfolge und politische Winkelzüge. Eine gewisse Anschmiegsamkeit an bürokratische Realitäten wird zu einem vorteilhaften Charakterzug. Wer sich opportunistisch und populistisch am Beifall orientiert, die Wirkung der Präsentation zu nutzen weiß, ist bereits erfolgreicher Teil des Systems. Durch die Notwendigkeit von berufspolitischen Aktivitäten sind Funktionäre mit Macherqualitäten begehrte Figuren. In der Dynamik der zunehmenden Anpassung wird Pragmatismus langsam, oft unbemerkt, aber sicher zum berufspolitischen Alltag. Die „Charakterwende“ ist Programm, sie ist ein unvermeidlicher Schritt in die neue Welt der gesellschaftlichen Anerkennung. In der domestizierten Profession überstrahlt der politische Macher den fachlichen Köner und bestimmt aus einer Position der Unentbehrlichkeit oft genug den fachlichen Diskurs.

5. Reglementierung und Disziplinierung

Die rechtliche Fassung eines Berufs ist erst der erste Schritt in die neue Welt der gesellschaftlichen Anerkennung. Ein Gesetzestext allein ist nicht genug. Die Nagelpro-

⁶ Vgl *W. Dryden & C. Feltham, (1992). Psychotherapy and its discontents: an introduction. In: Dryden, W. & Feltham, C. (Eds.). Psychotherapy and its discontents: Open University Press: Buckingham.*

be folgt erst: Ein Gesetz muss interpretiert werden, man muss die Anwendungsbereiche definieren, es muss in die Praxis umgesetzt werden und zu sichtbaren und spürbaren Veränderungen führen. Viele Detailregelungen müssen jetzt folgen. Hier kann der neue Stand der Psychotherapeuten zeigen, was er kann; ob er verstanden hat, was es heißt, in das größere politisch-rechtliche System aufgenommen zu sein. Hier kann man sich weitere Sporen der Anerkennung verdienen. Die Aussicht darauf ist in solch einem Prozess keine unwesentliche Anstachelung des Ehrgeizes und der Phantasie für weitere Reglementierungen. Die Verrechtlichung der Psychotherapie hat nicht nur eine Auseinandersetzung mit der Professionalisierung des Berufsstandes gebracht, sondern von Anfang an einen Reglementierungsdiskurs und einen Disziplinierungsdiskurs. Reglementierungs- und Disziplinierungsversuche entwickeln ein nicht unerhebliches Ausmaß an Eigendynamik. Die fortschreitende Domestizierung zeigt sich in selbstproduzierten Überreglementierungen und in blinden Flecken für notwendige Freiräume und für langsame und stetige Lernprozesse. Denn das Entwickeln von Regeln und Normen vermittelt das Gefühl von Produktivität und Gestaltungswillen. Neben den neuen Rechten muss auch ein ausführliches „Pflichtenheft“ liegen: Verordnungen, Berufskodices, ethische Richtlinien sollen das Handeln des Psychotherapeuten vertrauenswürdig und transparenter machen. Sie sind wichtig, sie haben im System Funktion und Sinn. Denn der neue Berufsstand muss zeigen, dass er sich „im Griff“ hat. Die Sprachregelung wird strikt und systemkonform: „Der Berufsstand hat einen strengen Berufskodex, dessen Verletzung ausnahmslos verfolgt wird. Es gibt überall schwarze Schafe, aber wir haben vorgesorgt“. Der Ausreißer, die Abweichung ist bereits einkalkuliert. Das schafft zusätzliches Vertrauen. Denn es darf keinesfalls die Vorstellung einer unberechenbaren und unkontrollierbaren „Dunkelziffer“ aufkommen.

Diese Phänomene sind einige wenige Beispiele für Erscheinungen zunehmender Domestizierung. Die Analyse ließe sich fortsetzen. Der „skeptische Blick“, mit dem diese Erscheinungen betrachtet und vorgetragen werden, ist nicht bloß Ausdruck einer plakativen Kritik an der Entwicklung der Psychotherapie. Sie sind ein Hinweis auf eine unvermeidliche Entwicklung, auf irreversible Trends und der Versuch der Bilanzierung der „Kosten“ der gesellschaftlichen Anerkennung und der Eingliederung in ein politisch-soziales System, – einer Eingliederung, zu der es vermutlich keine Alternative mehr gibt.

Carl Rogers, dessen Beitrag zur Entwicklung der Psychotherapie unbestritten ist, hat zu diesen Fragen einen pointierten Standpunkt vorgetragen. Seine jahrzehntelange Forschung hat zur Bildung einer eigenen psychotherapeutischen Methode und psychotherapeutischen Schule geführt. Trotzdem stand er der Institutionalisierung einer derartigen „Schule“ und der damit verbundenen Reglementierung der Ausbildung und Zertifizierung von (Berufs-) Berechtigungen höchst skeptisch, ja sogar ablehnend gegenüber. Er warnte vor der lizenzierten Scharlatanerie und der zertifizierten Inkompetenz. Er warnte vor der behindernden Herrschaft der Bürokratie und der Arroganz der Experten.⁷ Aber selbst seine Anhänger und Nachfolger haben sich von diesen Warnungen kaum beeindruckt lassen. Die größte Gefahr sah Rogers in der Erstarrung des gesamten Berufsstandes selbst: „In jedem Bereich [...] hat Zertifizierung dazu geführt, den

⁷ Rogers 1973.

Berufsstand zu blockieren und einzuengen, ihn an die Vergangenheit gebunden und Innovation entmutigt.“⁸ Jene, die die Professionalisierung psychotherapeutischer Tätigkeit in einem modernen Staatswesen im Blick haben, werden diesen Standpunkt mangels besserer Lösungsansätze als romantisch und realitätsfern abtun. Und man muss ihnen Recht geben. Aber durch diese Bewertung ist das Problem noch lange nicht gelöst. Denn Rogers hat mit seinen kritischen Warnungen ebenfalls Recht: Daher ist zu hoffen, dass skeptische Wachsamkeit, Kritik und Selbstreflexion eine ständige und integrale Aufgabe dieses neuen und jungen Berufsstandes wird – eines Berufsstandes, der von Anfang an mit dem Bewusstsein und Selbstverständnis angetreten ist, dass die eigene lebendige und „gesunde“ Weiterentwicklung ein wesentlicher Faktor für die eigene Wirksamkeit in der Arbeit mit Klienten und Patienten ist.

⁸ C. R. Rogers, (1973). Some New Challenges. *American Psychologist*, May 1973: (379ff) 383.